

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17. Februar 2010****Anmeldung des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes Luneplate**

Aus der Vorlage Nr. 17/256-L zum Sachstand über den Ausbau des südlichen Fischereihafens zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiebranche – Einleitung eines Prüfverfahrens über den Bau einer Schwerlast-, Montage- und Umschlagsanlage – geht hervor, dass der im Land Bremen liegende Teilbereich des Weserästuars unter dem Namen „Weser bei Bremerhaven“ als besonders geschütztes Gebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit dem Erhaltungsziel des Schutzes des Lebensraumtyps Ästuar sowie der Wander- und Aufenthaltsfunktionen für Finte, Meer- und Flussneunauge der Europäischen Kommission gemeldet wurde. Direkt südlich angrenzend liegen die niedersächsischen NATURA-2000-Gebiete „FFH-203 Unterweser“ und „V27 Unterweser“, von denen jeweils ein Teil mit der hoheitlichen Übertragung der Luneplate zum Land Bremen hinzugekommen ist.

Der niedersächsische Teil wurde bereits mit dem genannten EU-Vogelschutzgebiet „V 27 Unterweser“ gemeldet, für den bremischen Teil plant der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die Vorbereitung einer Senatsentscheidung zur Gebietsmeldung, die nach erfolgter Hoheitsübertragung der Luneplate mit ohnehin notwendigen Ummeldungen der oben genannten von Niedersachsen übertragenen NATURA-2000-Gebietsteile zusammengefasst werden sollen.

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat das Gebiet der Luneplate der EU als Vogelschutzgebiet gemeldet? Wenn nein, warum nicht, und wann gedenkt der Senat dies zu tun?
2. Wenn ja, ist das Gebiet auch national unter Schutz gestellt worden, und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht, und wann gedenkt der Senat dies zu tun?

Walter Müller, Monique Troedel,  
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

**Antwort des Senats vom 23. März 2010**

## Vorbemerkung

Große Teile des Weserästuars sind durch die Länder Niedersachsen und Bremen als NATURA-2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet worden, nämlich das FFH-Gebiet „Unterweser“ und das Vogelschutzgebiet „V 27 Unterweser“ durch das Land Niedersachsen und das FFH-Gebiet „Weser bei Bremerhaven“ durch das Land Bremen. Die Wattflächen südlich Bremerhavens sind Teil der „Einswarder/Tegeler Plate“, einer „Important Bird Area“, die damit die fachlichen Anforderungen zur Meldung eines Gebietes nach der EU-Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Der niedersächsische Teil dieser Flächen wurde bereits mit dem genannten EU-Vogelschutzgebiet „V 27 Unterweser“ gemeldet; die Nachmeldung des nördlich angrenzenden kleinen bremischen Teils wird derzeit gemäß Beschluss des Senats vom

29. September 2009 durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, unabhängig von der Planung eines Offshore-Basishafens im Süden Bremerhavens, zusammen mit der Ummeldung der ehemals niedersächsischen Gebiete vorbereitet und soll dem Senat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Senat die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Hat der Senat das Gebiet der Luneplate der EU als Vogelschutzgebiet gemeldet? Wenn nein, warum nicht, und wann gedenkt der Senat dies zu tun?

Durch die hoheitliche Übertragung infolge des Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze im Bereich der Luneplate sind am 1. Januar 2010 Teile des EU-Vogelschutzgebietes V 27 „Unterweser“ und des FFH-Gebietes 203 „Unterweser“ von Niedersachsen auf Bremen übergegangen. Eine Mitteilung darüber an die EU-Kommission durch Bremen ist noch nicht erfolgt. Dies soll nach Ermittlung der fachlichen Grundlagen und Erstellung der notwendigen Gebietskarten und -beschreibungen der nunmehr bremisch gewordenen Teilgebiete im ersten Halbjahr 2010 erfolgen. Der nunmehr neue bremische Anteil des FFH-Gebietes 203 „Unterweser“ soll eine Ergänzung des bestehenden bremischen FFH-Gebietes „Weser bei Bremerhaven“ werden. Der nunmehr neue bremische Anteil am EU-Vogelschutzgebiet V 27 „Unterweser“, welches große Teile der Luneplate außerhalb der Grenzen des geplanten Gewerbegebietes umfasst, soll um die in der Vorbemerkung erwähnten nördlich angrenzenden Wattflächen ergänzt als neues bremisches Vogelschutzgebiet gemeldet werden. Möglichst zeitgleich sind die entsprechenden Korrekturen durch das Land Niedersachsen vorzunehmen; Reduzierung der niedersächsischen Gebiete um die jetzt bremischen Gebietsteile. Dieses Vorgehen ist mit Niedersachsen so abgestimmt.

2. Wenn ja, ist das Gebiet auch national unter Schutz gestellt worden, und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht, und wann gedenkt der Senat dies zu tun?

Das Land Niedersachsen hatte die genannten, der EU-Kommission gemeldeten, Gebiete bisher nicht unter Schutz nach deutschem Naturschutzrecht gestellt. Welches die angemessene Form der nationalrechtlichen Sicherung für die Gebiete ist, wird derzeit vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa geprüft. Gegebenenfalls werden entsprechende Schutzgebietsverordnungen dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Große Flächenanteile des Vogelschutzgebietes auf der Luneplate sind als Kompensationsflächen für bremische und Bremerhavener Projekte per Planfeststellungsbeschluss festgesetzt und entwickelt worden. Die Watt- und Röhrichtflächen außendeichs sind außerdem nach dem jetzt gültigen § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes gesetzlich geschützte Biotope.